

ANTRAGSFORMULAR AUF CHARTER EINES LIONS-CLUBS



Die Internationale Vereinigung der Lions-Clubs Antragsformular auf Charter eines Lions-Clubs

Bitte fügen Sie folgendes bei:

- 1) Antragsformular auf Charter
- 2) Gründungsmitgliederbericht
- 3) Zahlung der Chartergebühr (bitte legen Sie eine Kopie Ihres Einzahlungsbelegs bei).

CHARTER APPROVAL DATE

Date Approved

LANGUAGE: _____

DIST ACCOUNT #: _____
(Nur für das internationale Büro)

BITTE MIT SCHREIBMASCHINE ODER IN DRUCKSCHRIFT AUSFÜLLEN

Datum _____

Ein zur Gründung freigegebener Lions Club muss den Namen seiner „Ortsgemeinde,“ oder des Stadtteils, in dem er gelegen ist, tragen. In jeder Stadtgemeinde bzw. in Stadtteilen, in denen es mehr als einen Club gibt, soll jeder Club zur Unterscheidung eine Zusatzbezeichnung wählen, die auf der offiziellen Charterurkunde durch Klammern () vom Clubnamen getrennt wird.

Name des vorgesehenen Clubs _____
(Stadt) (eventueller Zusatzname)

ansässig in _____
(Stadt) (Land)

Art des Clubs Traditioneller Lions-Club Campus Club Lioness/Lions Club New Century Lions Club Leo zu Lions Club

Distrikt _____ Region _____ Zone _____

Bürgender Club _____ sechsstellige Clubnummer _____

Gründer _____ Titel _____

NEUE CLUBAMTSTRÄGER

Präsident/in _____

(Straßenadresse) _____

(PLZ, Stadt) _____ (Land) _____

Telefon _____ Fax _____

**Bitte geben Sie die Vorwahl Ihres Landes/Ihrer Stadt mit an.*

E-Mail-Adresse _____

Ich kommuniziere per Brief Fax E-Mail

Schatzmeister/in _____

(Straßenadresse) _____

(PLZ, Stadt) _____ (Land) _____

Telefon _____ Fax _____

**Bitte geben Sie die Vorwahl Ihres Landes/Ihrer Stadt mit an.*

E-Mail-Adresse _____

Ich kommuniziere per Brief Fax E-Mail

Sekretär/in _____

(Straßenadresse) _____

(PLZ, Stadt) _____ (Land) _____

Telefon _____ Fax _____

**Bitte geben Sie die Vorwahl Ihres Landes/Ihrer Stadt mit an.*

E-Mail-Adresse _____

Ich kommuniziere per Brief Fax E-Mail

Mitgliedschaftsbeauftragte(r) _____

(Straßenadresse) _____

(PLZ, Stadt) _____ (Land) _____

Telefon _____ Fax _____

**Bitte geben Sie die Vorwahl Ihres Landes/Ihrer Stadt mit an.*

E-Mail-Adresse _____

Ich kommuniziere per Brief Fax E-Mail

Bitte berechnen Sie für die Bearbeitung des Antrags, das Eintreffen der offiziellen Charterurkunde und der Clubunterlagen 45 Tage.

VERANTWORTUNGSBEREICHE DES NEUEN BÜRGENCLUBS

Ein Bürgenclub muss seinem neuen Lions-Club dabei helfen, ein hohes Maß an Engagement, Einsatzbereitschaft und Begeisterung zu entwickeln und beizubehalten. Bürgenschaft für einen neuen Club bringt bestimmte Verantwortungen mit sich. Die Bürgen sind zu Folgendem verpflichtet:

- sich davon zu überzeugen, dass alle Mitgliedschaftsanwärter die Voraussetzungen für eine Lionsmitgliedschaft erfüllen
- ein informatives Organisationstreffen abzuhalten
- dafür zu sorgen, dass der gegründete Club sorgfältig in den Lionismus eingeführt wird
- mit dem/den Beratenden Lion/s zusammenzuarbeiten und ihm/ihnen während des ersten Clubjahres beizustehen
- zur Beteiligung an Distriktsanlässen anzuregen
- gemeinsame Clubveranstaltungen zu fördern
- bei der Erstellung eines Mitgliederbeibehaltungs- und -wachstumsplans zu helfen
- bei den Vorbereitungen für die Tagesordnung der Clubzusammenkünfte behilflich zu sein
- die Hilfsaktionen des Clubs zu unterstützen
- dem Club zur Seite zu stehen, wenn er Hilfe braucht
- anzuleiten, ohne sich einzumischen

In unserer Eigenschaft als Bürgenclub verstehen wir, dass wir dem neuen Club im Sinne der obigen Empfehlungen und, wenn notwendig, darüber hinaus zur Seite stehen werden.

UNTERSCHRIFTEN DER AMTSTRÄGER DES BÜRGENCLUBS:

Präsident _____ Datum _____

Sekretär _____ Datum _____

BERATENDE LIONS

Der Governor kann bis zu zwei Beratende Lions, die dem neuen Club zur Seite stehen werden, ernennen. Die Gründungsunterlagen und das Zubehör, einschließlich der Anstecknadeln für die Gründungsmitglieder, Urkunden, Handbücher für Amtsträger usw., werden an den zuerst genannten Beratenden Lion geschickt, es sei denn, es wird ausdrücklich etwas anderes gewünscht.

Beratender Lion (erhält die Unterlagen/das Zubehör) _____

(Straßenadresse)

(PLZ, Stadt, Land)

Telefon

Fax

**bitte die Landes- und Ortsvorwahlen angeben*

E-Mail-Adresse _____

Ist der Beratende Lion Mitglied im Bürgenclub? Ja Nein

Falls nicht, in welchem:

Name des Clubs: _____

sechsstellige Clubnummer: _____

Ist der Beratende Lion ein „Zertifizierter“ Beratender Lion?

Ja Nein

Ich kommuniziere per Brief Fax E-Mail

Beratender Lion _____

(Straßenadresse)

(PLZ, Stadt, Land)

Telefon

Fax

**bitte die Landes- und Ortsvorwahlen angeben*

E-Mail-Adresse _____

Ist der Beratende Lion Mitglied im Bürgenclub? Ja Nein

Falls nicht, in welchem:

Name des Clubs: _____

sechsstellige Clubnummer: _____

Ist der Beratende Lion ein „Zertifizierter“ Beratender Lion?

Ja Nein

Ich kommuniziere per Brief Fax E-Mail

CHARTERFEIER

Wenn nicht anderweitig verfügt wurde, wird die Urkunde an den Distrikt-Governor oder an den Coordinating Lion geschickt. Bitte berechnen Sie vom Tag der Chartergenehmigung weitere 45 Tage bis zum Eintreffen der offiziellen Charterurkunde.

Datum der Charterverleihung: _____

EMPFÄNGER DER AUFBAU-AUSZEICHNUNG

Laut internationaler Vorstandsregeln dürfen für die Gründung eines Clubs nicht mehr als zwei Clubaufbauauszeichnungen verliehen werden. Die Auszeichnung muss innerhalb von sechs Monaten nach dem Chartergenehmigungsdatum vom Distrikt-Governor beantragt werden. Der Distrikt-Governor hat die folgenden Lionsfreunde für die Aufbauauszeichnung vorgeschlagen:

Empfänger der Aufbauauszeichnung _____

(Straßenadresse)

(PLZ, Stadt, Land)

Telefon

Fax

E-Mail-Adresse _____

Name des Clubs _____

Sechsstellige Clubnummer _____

Distrikt _____

Empfänger der Aufbauauszeichnung _____

(Straßenadresse)

(PLZ, Stadt, Land)

Telefon

Fax

E-Mail-Adresse _____

Name des Clubs _____

Sechsstellige Clubnummer _____

Distrikt _____

DIE INTERNATIONALE PRO-KOPF-GEBÜHR

Die internationale Halbjahresgebühr wird für die verbleibenden Monate der jeweils am 30. Juni bzw. 31. Dezember endenden Halbjahresperiode anteilmäßig berechnet. Gebührenpflicht beginnt am ersten Tag des Monats, der der Beitrittsmeldung des neuen Mitglieds an das internationale Büro folgt. Bitte setzen Sie sich bezüglich der aktuellen Beiträge mit Ihrem District Governor oder Lions Clubs International in Verbindung.

Unterschriften der Amtsträger des neuen Clubs

Präsident _____

Sekretär _____

GENEHMIGUNG DES DISTRIKT-GOVERNORS

Der beantragte Club wird in der Stadt gebraucht, hat gute Erfolgchancen und plant die folgenden humanitären Projekte. Der Charterantrag wird hiermit befürwortet.

Distrikt-Governor _____ Datum _____

Bitte beschreiben Sie im Folgenden kurz die geplanten Clubprojekte. _____

KRITERIEN FÜR NEUE CLUBS

Dokumentierung

Kein neuer Club erhält eine Charterurkunde, wird in die Unterlagen von Lions Clubs International aufgenommen oder offiziell anerkannt, bis folgende Dokumente in der internationalen Zentrale in Oak Brook, Illinois, USA, vorliegen und vom internationalen Vorstand bzw. einer von diesem befugten Person genehmigt wurden:

- a. Ein ausgefüllter Charterantrag.
- b. Die Namen von mindestens zwanzig (20) Chartermitgliedern, von denen 75 Prozent neue Mitglieder sind, außer im Falle einer freundschaftlichen Teilung eines großen bestehenden Clubs.
- c. Zahlung der Chartergebühr, die US \$30 beträgt, mit Ausnahme von Familienmitgliedern, Studenten, graduierten Leos, oder Jugendlichen, die von der Eintrittsgebühr befreit sind. Lions in good standing, die aus einem aktiven Lions Club überwechseln, wird ein Charterbeitrag in Höhe von US \$20 berechnet, mit Ausnahme von Branch-Mitgliedern, die davon befreit sind. Charterbeiträge und die Aufnahmegebühr für neue Mitglieder sind nicht erstattbar.
 1. Zusätzlich zu den in der Satzung von Lions Clubs International niedergelegten und durch Vorstandsbeschluss genehmigten Gebühren dürfen Distrikte, Unterdistrikte und Clubs keine weiteren Chartergebühren erheben.
 2. In nicht zu den USA oder Kanada gehörenden Ländern oder Gebieten erfüllt die Vorlage einer von einer einheimischen Bank ausgestellten Kopie des Überweisungsauftrags auf das Konto von Lions Clubs International die Forderung der vorherigen Gebührentichtung an Lions Clubs International.

Chartermitglieder

Alle Mitglieder, die vor der offiziellen Charterfeier einem Lions-Club beitreten, gelten als Chartermitglieder, vorausgesetzt, dass die Charterfeier innerhalb von 90 Tagen nach dem Chartergenehmigungsdatum stattfindet. Nach Ablauf der 90-Tagefrist werden neue Mitglieder nicht mehr als Chartermitglieder aufgenommen.

Bürgenclubs

- a. Jeder neue Club muss gemäß Gesamtdistriktsatzung und Statuten von einem Club, einer Zone, Region, Distriktkabinett oder Distriktkomitee gesponsert werden. Der Sponsorclub muss aus vom Distrikt des neuen Clubs gestellt werden und muss über alle seine Pflichten als Sponsorclub im Vorfeld gründlich informiert werden. Ein Bürgenclub kann mit Zustimmung des für den Club zuständigen Distrikt-Governors von einem Mitbürgenclub unterstützt werden. Der Mitbürgenclub kann sich in einem anderen Distrikt befinden. In neuen Lions-Nationen soll der Koordinierende Lion sich persönlich um die Förderung der Clubaufbauarbeit kümmern.
- b. Der erste Club in einem neuen geografischen Gebiet soll von einem Lions-Club und/oder seinem Distrikt gesponsert werden. Für jeden weiteren Club kann die Bürgschaft entweder von Lions-Clubs aus dem ersten sponsernden Distrikt oder von Lions-Clubs aus einem anderen Distrikt übernommen werden, unter der Voraussetzung, dass besagte bürgende Clubs die volle Verantwortung für die Bürgschaft übernehmen, einschließlich der Ernennung qualifizierter Beratender Lions, bis das noch keinem Distrikt zugeordnete Gebiet einem provisorischen zugeordnet werden kann. In ganz besonderen Fällen, über die der internationale Vorstand oder die Mitglieder des Exekutivausschusses entscheiden werden, kann der Bürgenclub aus einem Gebiet ohne Distriktszugehörigkeit stammen.

Die Kriterien für die Genehmigung eines neuen Clubs in derartigen Ausnahmesituationen sind:

1. Wenn es in der Nähe des vorgesehenen Lions-Clubs keinen bereits bestehenden Lions-Club mit Distriktszugehörigkeit gibt.
2. Wenn kein anderer Club mit Distriktszugehörigkeit wegen der mit einer Bürgschaft verbundenen finanziellen Verpflichtungen bereit ist, für den neuen Club zu bürgen.
3. Wenn Mitglieder des vorgesehenen Bürgenclubs enge persönliche Beziehungen zu dem in Gründung stehenden Lions-Club und seinen Mitgliedschaftsanwärttern haben.

Änderungen der Grundsatzregel sind vorbehalten – Wenden Sie sich bitte an die Abteilung für neue Clubs und Marketing um aktualisierte Informationen zu erhalten.

Weitere Informationen erhalten Sie vom:

New Clubs & Marketing Department

Lions Clubs International

300 W 22ND ST

OAK BROOK IL 60523-8842 USA

E-Mail: newclubs@lionsclubs.org

Telefon: (630) 571-5466 • Fax: (630) 571-1691

4. Wenn finanzielle Unterstützung von einem Bürgenclub ohne Distriktszugehörigkeit die einzige Möglichkeit ist, Lions-Mitgliedschaft in diesem Gebiet zu fördern, weil Clubs mit Distriktszugehörigkeit nicht in der Lage oder nicht gewillt sind, den Lionismus zu fördern. Dies bezieht sich nur auf Chartergebühren.

- c. Dem Bürgenclub wird ein besticktes Lions-Emblem mit den Worten „New Club Sponsor“ , das am offiziellen Clubbanner angebracht werden kann, verliehen.

Clubname

- a. Ein zur Gründung freigegebener Lions-Club muss den Namen seiner Ortsgemeinde oder des Stadtteils, in dem er gelegen ist, tragen. Mit der Bezeichnung „Ortsgemeinde“ kann eine Groß- oder Kleinstadt, ein Dorf, Verwaltungsgebiet oder eine amtlich benannte Verwaltungseinheit gemeint sein. Wenn ein neuer Club nicht innerhalb der Grenzen einer solchen Ortsgemeinde liegt, muss er den Namen der treffendsten und lokal erkennbarsten Regierungseinheit, in der er gelegen ist, tragen.
- b. Die Zusatzbezeichnung für Clubs, die zur gleichen Ortsgemeinde oder Verwaltungseinheit gehören, kann ein beliebiger Name sein, der den Club deutlich von allen anderen Clubs am Ort unterscheidet. Die Zusatzbezeichnung steht hinter dem eigentlichen Ortsnamen und erscheint in den offiziellen Unterlagen der Vereinigung in Klammern. Geschlechtsbestimmende Namen dürfen nicht verwendet werden.
- c. Das Fehlen einer Zusatzbezeichnung oder in den Vereinigten Staaten der Zusatz „Host“ bedeutet lediglich, dass es sich hierbei um den ersten Club im jeweiligen Stadtgebiet handelt. Es sind ansonsten kein besonderes Prestige, keine Extrarechte oder Privilegien damit verbunden.
- d. Lions-Clubs dürfen nicht nach lebenden Personen benannt werden. Die einzige Ausnahme bilden Personen, die das Amt des internationalen Präsidenten von Lions Clubs International bekleidet haben.
- e. Kein Club darf seinem Namen die Worte „International“ als Zusatz anfügen.
- f. Der Begriff „Leo“ kann dem Namen eines Lions Clubs als unterscheidende Zusatzbezeichnung angehängt werden.

Clubgrenzen

Die Grenzen eines Clubs müssen den Grenzen seines Stadtgebiets oder Verwaltungsbezirks entsprechen oder müssen sich innerhalb der Grenzen eines Einzel-, Sub-, Übergangs- oder provisorischen Distrikts im Zuständigkeitsbereich des District Governors befinden und vom Distriktkabinett gemäß den Bestimmungen der Satzung und Statuten des zuständigen Gesamtdistrikts und/oder Distrikts genehmigt worden sein.

Chartergenehmigungsdatum

Das Datum, an dem die Gründung eines neuen Clubs genehmigt wird, gilt als offizielles Charterdatum; es ist auf der Charterurkunde eingetragen und wird in den offiziellen Unterlagen der Vereinigung geführt.

Gründung

- a. Der Präsident und Sekretär von Lions Clubs International unterzeichnen alle Charterurkunden für neue Clubs. Der Name des Bürgenclubs, Distriktkabinetts oder Distriktsausschusses erscheint ebenfalls auf der Urkunde.
- b. Die Charterurkunden sind an den Distrikt-Governor oder Koordinierenden Lion zu schicken. Eine genehmigte Charterurkunde für einen nicht zu einem Distrikt gehörenden Club wird an den Präsidenten des neuen Clubs geschickt.

Beiträge

Die Beiträge für Chartermitglieder werden ab dem Ersten des Folgemonats nach Meldung des Namens des Mitglieds an den Sponsorclub, koordinierenden Lion und an Lions Clubs International erhoben. Dem neuen Lions Club werden die Beiträge kurz nach der Genehmigung des Charters in Rechnung gestellt.